

**Bekanntmachung und Auflage Baugesuch
(§ 60 BauG)**



Gesuchsteller	Stefan Moor, Rümlibergstrasse 1, 4803 Vordemwald
Bauobjekt	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe
Ortslage	Parzelle Nr. 864, Rümlibergstrasse 1
Gesuchsteller	Cornelia und Stefan Hausammann, Glurimattweg 16a, 4805 Brittnau
Bauobjekt	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe
Ortslage	Parzelle Nr. 980, Kührainweg 30
Gesuchsteller	Jolanda Brugnoli, Benzligenstrasse 36, 4803 Vordemwald
Bauobjekt	Anlegen eines Gartenteichs
Ortslage	Parzelle Nr. 328, Benzligenstrasse 36
Gesuchsteller	Pflegeheim Sennhof AG, alte St. Urbanstrasse 1b, 4803 Vordemwald
Bauobjekt	Spielplatzerweiterung
Ortslage	Parzelle Nr. 366, alte St. Urbanstrasse 1b

Zeitraum der Auflage 22.08.2024 - 20.09.2024

Gegen Baugesuche kann innert der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Die Einwendung hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden. Die Pläne liegen zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei auf.

Der Gemeinderat